

NIEDERSCHRIFT

zur 33. Öffentlichen Gemeinderatssitzung

Datum: Donnerstag, 06.06.2019

Beginn: **19.00 Uhr** Ende: **21.15 Uhr**

Ort: Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Fieberbrunn

Anwesend: Bgm. Dr. Walter Astner, Bgm.-stv. Wolfgang Schwaiger, GV. Marianne Werlberger, GV. Michael Eppensteiner, GV. Thomas Wörgetter, GR.-Ers. Josef Trixl statt GR. Maximilian Foidl, GR. Markus Geisl, GR. Verena Gollner, GR. Michael Wörgetter, GR. Erich Schwaiger, GR. Stephanie Pletzenauer, GR. Robert Putzer, GR. Claudia Siorpaes, GR. Christine Pletzenauer, GR. Erich Ebbrecht, GR Stefan Valenta

Abwesend: GR. Roland Steinacher

Schriftführer: Kaspar Danzl

TAGESORDNUNG

- 1. Genehmigung der Niederschrift der 32. Öffentlichen Gemeinderatssitzung**
- 2. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobmänner sowie damit verbundene Beschlüsse**
- 3. Beschlussfassung über den Abschluss von verschiedenen Verträgen und Vermessungsurkunden**
 - a) Raumordnungsverträge
 - b) Genehmigung der Vermessungsurkunde der Obex-Pfeifer-Haas Ziviltechniker GmbH, GZ 27495/19 vom 10.05.2019 – Inkamerierung des Trennstückes 1 von Gst. 93/1, Trennstück 3 von Gst. 94/6 und Trennstück 4 von Gst. 98/1 zu EZ 222 (öffentliches Gut) (Dringlichkeitsantrag)
- 4. Raumordnung - Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes**
 - a) Erlassungsbeschluss über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes betreffend die ZIMA Unterberger Immobilien GmbH im Bereich Reitlliftweg. Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereiches für vorwiegend Wohnnutzung
- 5. Raumordnung – Änderungen des Flächenwidmungsplanes**
 - a) Auflagebeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Grünbichl
Umwidmung (teilweise von Teilflächen) der Grundstücke Nr. 2417, 2412/1, 2419/1, .316 sowie 4230/3 und 4230/6 von Freiland in Sonderfläche Hofstelle mit 380m² Wohnnutzfläche sowie Umwidmung von Grundstück Nr. 2412/2 von Sonderfläche Austraghaus in Sonderfläche Hofstelle mit 380m² Wohnnutzfläche

- b) Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Stefan Valenta im Bereich Rosenegg
Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. ,679, 2336/1 und 2336/6 von Freiland in Wohngebiet sowie Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 2336/1 und 4280/1 von Wohngebiet in Freiland

- c) Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Josef Schwaiger im Bereich Schönau-Pertrach
Umwidmung u.a. von Teilflächen der Grundstücke Nr. .324, .830, 2446/1, 2451, 2452/1 und 430/3 von Freiland in Sonderfläche Hofstelle sowie Umwidmung von einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 2446/1 von Sonderfläche Austraghaus in Sonderfläche Hofstelle

- d) Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Peter Pletzenauer („Roaner“) im Bereich Rotrain
Umwidmung von Grundstück Nr. 3318/1 von Freiland in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen (Dringlichkeitsantrag)

- e) Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend ZIMA Unterberger Immobilien GmbH im Bereich Reitlliftweg.
Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 93/1 und 98/1 von Freiland in Wohngebiet sowie Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 93/1, 94/6, 94/7 und 98/1 in Geplante örtliche Straße. Weiters Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 98/1 in Sonderfläche Spielplatz.

6. Raumordnung – Bebauungspläne

- a) Auflage- und Erlassungsbeschluss über den Bebauungsplan „Rosenegg-Valenta“ – im Bereich des Grundstückes Nr. 2336/4

- b) Erlassungsbeschluss über den Bebauungsplan „REITLLIFTWEG- Zima Unterberger“ im Bereich des Grundstückes Nr. 93/1

- c) Beschluss über die Aufhebung des „Teilbebauungs- und Aufbauplans Altobermair“ - Gemeinderatsbeschluss vom 02.06.1992

- d) Auflage- und Erlassungsbeschluss über den Bebauungsplan „WALCHAU-Dandler“ im Bereich der Grundstücke 2787/2 und 2787/3 (Dringlichkeitsantrag)

7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

8. Personalangelegenheiten

Zu Beginn der Sitzung werden folgende Tagesordnungspunkte einstimmig über Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters auf die Tagesordnung genommen:

3.) b.) – Genehmigung der Vermessungsurkunde der Obex-Pfeifer-Haas Ziviltechniker GmbH, GZ 27495/19 vom 10.05.2019 – Inkamerierung des Trennstückes 1 von Gst. 93/1, Trennstück 3 von Gst. 94/6 und Trennstück 4 von Gst. 98/1 zu EZ 222 (öffentliches Gut)

5.) d.) – Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Peter Pletzenauer („Roaner“) im Bereich Rotrain Umwidmung von Grundstück Nr. 3318/1 von Freiland in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen (Dringlichkeitsantrag)

6.) d.) – Auflage- und Erlassungsbeschluss über den Bebauungsplan „WALCHAU-Dandler“ im Bereich der Grundstücke 2787/2 und 2787/3

Einstimmige Genehmigung

Zu Punkt 1) Genehmigung der Niederschrift der 32. Öffentlichen Gemeinderatssitzung

Beschluss: Einstimmige Genehmigung

Zu Punkt 2) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschusobmänner sowie damit verbundene Beschlüsse

Bericht des Bürgermeisters:

Bauhofarbeiten:

- Überdachung Eingang und Erneuerung Terrassen beim Sozialzentrum
- Breitbandausbau – täglich 2 Hausanschlüsse
- Außenanlagen Wohnheim Friedenau 7a – der Ententeich wird zur Sandkiste umfunktioniert, das Hasengehege wird saniert
- VS Pfaffenschwendt – Ausbauarbeiten für die digitale Klasse
- Kanalbefahrungen Neuhausen – Dichtheitskontrollen
- Schadholzbeseitigung im Gemeindewald
- Mithilfe bei Baumschneiderarbeiten
- Indianerspielplatz wird wiederinstandgesetzt und ist in ca. 14 Tagen wieder benutzbar
- Stege und Zaun am Lauchsee repariert bzw. erneuert

Straßen und Wege:

- Seit 27. Mai 2019 ist die Grenzbrücke zweispurig befahrbar
- Der Radweg wurde auch mit Ende Mai für die Allgemeinheit geöffnet

Gemeindevorstandsbeschlüsse:

- Breitbandverträge:

Genehmigung von Dark Fiber und Passive Sharing Verträgen mit der Ortswärme St. Johann und der TirolNet, die nun beide neben der Fa. Lechner als Betreiber unseres Breitbandnetzes tätig werden dürfen.

- **Knappenstube:**

Der GV hat eine Verpachtung an die TUI (Alpine Resort zur Unterbringung von Personal) ab November 2019 bis 30.04.2021 genehmigt. Anschließend soll das Gebäude abgerissen werden. Parallel dazu kann die Projektentwicklung zur Errichtung einer Feuerwehrezentrale starten. Geplanter Baubeginn sollte im Jahr 2021, also in ca. 2 Jahren, sein. Im Gemeindevorstand wurde darüber gesprochen, dass sich ein Wettbewerb zwischen den gemeinnützigen Bauträgern als guter Lösungsansatz herausgestellt hat, eine solche Projektentwicklung wird auch bei der Tiroler Landesfachtagung vorgestellt. Mit den Vertretern der Feuerwehr soll nun das Raumprogramm abgestimmt werden.

- **Betriebsansiedlung Fa. Hofer:**

Projektunterlagen zur Verbreiterung der Brücke, zur Genehmigung einer Abbiegespur und zur Eintiefung der Ache sowie zur Errichtung einer Gehwegbrücke sind fertig und mit den Genehmigungsbehörden abgestimmt. Parallel dazu gibt es ein schriftliches Verkaufsangebot der Eigentümerin Gertrude Hackl und auch Verkaufsgespräche mit Klaus Nothdurfter. Ein Ankauf dieser beiden Grundstücke würde durch die Fa. Hofer in Höhe der Einsparungen bei der Brückenverbreiterung mitfinanziert, der Ankauf dieser beiden Grundstücke ist jedoch nicht zwingende Voraussetzung für die Errichtung des Hofer Marktes. Der Ankauf wird vom Gemeindevorstand befürwortet, hängt jedoch nicht nur von der Einigung mit den Grundeigentümern, sondern auch von der Zustimmung der Landesstraßenverwaltung ab, insbesondere von einer einvernehmlichen Zeitabstimmung zur Errichtung der Abbiegespur.

Mountainbikewege:

- Geplant ist ein neuer Weg von Griesenboden über die Wildalmen und den Lärchfilzkogel zum Wildalpgatterl; es gibt demnächst eine Sitzung mit den Eigentümern bzw. Straßenverwaltern
- Die Gemeinde als Berechtigte von Mountainbikewegen kann bei der Bezirksverwaltungsbehörde die Erlassung einer Verordnung nach § 81, Abs. 3 Straßenverkehrsordnung (StVO) beantragen, wonach Alpegebiete und Gebiete, in denen der unbeaufsichtigte Weidegang nach altem Herkommen üblich ist, von der Verpflichtung zur Beaufsichtigung oder Abzäunung ausgenommen werden. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, dass derartige Verordnungen von der Gemeinde unterstützt werden, wenn dies von den Eigentümern entlang von Mountainbikewegen beantragt wird. Entlang des Rundweges Buchensteinwand haben wir derzeit einen Anlassfall (Niederwieser Barbara), auch entlang des Weges auf die Lärchfilzhochalm ist dies in Diskussion.

Bürglkopf:

In der vorigen Gemeinderatssitzung wurde über das Thema „Entlohnung Grünraumpflege“ diskutiert - nach Aufhebung des Erlasses des BMI werden jene Personen am Bürglkopf im Rahmen ihrer Einsätze für die Gemeinde wieder mit € 4,00 je Stunde entlohnt. Ich darf an dieser Stelle kurz Stellung nehmen zu den aktuellen Medienberichten: Seit 01.11.2017 wird der Bürglkopf als Rückkehrreinrichtung des BMI geführt. In einer Rückkehrreinrichtung sollen die Menschen von ihrer freiwilligen Ausreise überzeugt werden, es ist jedoch auch eine zwangsweise Abschiebung möglich. Seit Montag befinden sich 17 Personen mit negativem Asylbescheid im Hungerstreik und wollen dadurch eine Wiederaufnahme des Verfahrens erwirken bzw. deren Abschiebung verhindern. Wenn man den Bürglkopf schließt – und ich werde mich sicher nicht vehement für einen Verbleib einsetzen – dann muss man ehrlicherweise aber auch sagen, wohin diese Menschen dann kommen sollen. Ich sehe

keine Probleme mit der bestehenden Einrichtung, dass die Abgelegenheit der Örtlichkeit als unzumutbar bezeichnet wird, ist für mich ein Affront gegen jeden entlegenen (Berg-)Bauern. Mein Eindruck ist, dass diese Aktion eine konzertierte Vorgangsweise politischer Parteienvertreter war, dafür spricht auch, dass ein Besuch von Landes- bzw. Bezirkspolitikern am Bürglkopf vor einigen Tagen den Bewohnern, nicht aber der Einrichtungsführung bekannt war – ich verwehre mich dagegen, dass der Bürglkopf und damit der Name Fieberbrunn in das derzeitige parteipolitische Hickhack hineingezogen wird. Das Heim ist Bundessache und soll auch Bundessache bleiben, eine objektive Beurteilung von Seiten der Gemeindepolitik ist wichtig.

Michael Wörgetter berichtet, dass er letzten Donnerstag angerufen wurde und um seine Teilnahme an einer Besichtigung gebeten wurde. Sein Eindruck war, dass die Unterkunft vor allem für Kinder bzw. Familien eher nicht mehr geeignet ist. Erich Schwaiger fordert, dass bei Besichtigungen, an denen auch Gemeinderäte teilnehmen, der Bürgermeister auf alle Fälle informiert werden müsste. Claudia Siorpaes erinnert daran, dass die Grüne Partei Tirols schon damals die Schließung des Bürglkopfheimes initiiert hatte, als es unter Landesführung stand, weil es anscheinend für Familien bzw. für Familien mit Kindern unzumutbar sei. Die Umstellung des Bürglkopfheimes auf Bundesführung in Form einer Rückkehrereinrichtung funktioniert bei Weitem nicht mehr so gut wie unter Landesführung und nun initiiert wiederum die Grüne Partei die Schließung des gesamten Heimes. Deshalb bittet auch Claudia Siorpaes darum, dass sich die Gemeinderäte nicht für irgendwelche Aktionen Pro-und-Contra-Bürglkopf missbrauchen lassen.

EU-Wahl:

Vielen Dank an alle Sprengelwahlleiter und –stellvertreter sowie alle Beisitzer für ihre Tätigkeit! Erfreulicherweise ist die Wahlbeteiligung vom Jahr 2014 auf das Jahr 2019 um 14,7 % gestiegen.

https://wahlen.tirol.gv.at/europawahl_2019/gemeinden/fieberbrunn.html

Gewerberechtsverhandlung Kristall Mountain Spa:

Hat am 06.06.2019 stattgefunden; es müssen noch ergänzende Gutachten beigebracht werden.

Gewerberechtsverhandlung Aubad und Lauchseebuffet:

Beim Aubad sind mehrere unerwartete Brandschutzaufgaben zu erfüllen, das neue Lauchseebuffet ist fertig und konnte positiv verhandelt werden.

Katastrophenschutzeinrichtung Sitzungssaal:

Walter Phleps und Josef Trixl haben die Gemeindebediensteten in die Nutzung der Katastrophenschutzeinrichtung eingewiesen, die für den Fall eines Stromausfalls im Katastrophenfall sehr wertvoll ist. Ebenso wurden Vorbereitungsarbeiten für den Einsatz des Katastrophenschutzteams ehrenamtlich erledigt.

Pilotprojekt Pflegeheim:

Die Abt. Soziales der Landesregierung hat die Einnahmen und Ausgaben, die vorgeschriebene Anzahl der Pflegestunden bzw. des Pflegepersonals etc. kontrolliert. Im Laufe dieses Jahres sollen Standards für alle Pflegeheime Tirols festgelegt werden. Aus derzeitiger Sicht scheint es so, dass die Vorgabe der Pflegeminuten eher zu hoch angesetzt war und eine Finanzierung nach diesem Pilotmodell für ganz Tirol kaum möglich sein wird. Da im ersten Halbjahr 2018 bei uns im Verhältnis zu den Vorgaben noch zu wenig Pflegepersonal angestellt war, werden wir eine anteilige Rückzahlung der vorgeschriebenen Pflegegebühren an das Land vornehmen müssen. Diese Rückzahlung ist aus vorhandenen Rücklagen zum Pflegeheim möglich.

Jahresabschluss RegioTech:

Wolfgang Schwaiger berichtet, dass das RegioTech die beste Bilanz seit Bestand der Firma präsentieren konnte, Lob gab es bei dieser Sitzung vom Waidringer Bürgermeister Georg Hochfilzer für die nunmehr realisierte Radwegverbindung nach St. Johann.

Bericht des Umwelt-, Verkehrs- und Ortsbildausschusses – Christine Pletzenauer:

Die heimischen Vereine wurden angeschrieben, ob sie eine Patenschaft für die Neophytenbekämpfung übernehmen wollen (Einsatz 3x jährlich für einen bestimmten Bereich). Eine gemeinsame Aktion mit den Schulen ist wieder geplant.

Die Flächen der Blumenwiesen entwickeln sich gut, ein Lob gebührt dem Gärtnerteam; am 12.06. findet ein regionaler Vortrag in Waidring statt, wo es insbesondere um intensivere Bestrebungen geht, damit künftig mehr bienen- und insektenfreundliche Blumen gepflanzt werden. Positiv zu erwähnen ist, dass Fieberbrunn seit Jahren glyphosatfrei ist.

Ein Baumschneidetrupp ist derzeit in der Dorfstraße unterwegs, einige ungeeignete Bäume werden demnächst ersetzt.

Verena Gollner bittet den Ausschuss zu überlegen, ob Böschungen, die nicht mehr gemäht werden, als Blumenwiesen genutzt werden könnten.

Bericht des Überprüfungsausschusses – Verena Gollner:

Der Überprüfungsausschuss hat in seiner letzten Sitzung die Entwicklung der Aubadzahlen durchleuchtet, insbesondere den laufenden Abgang und die Investitionen in den Jahren 2016 – 2018. Diese Zahlen sollen auch Entscheidungshilfe für die künftige Beschlussfassung der notwendigen Sanierungsmaßnahmen bzw. der weiteren künftigen Nutzung des Aubades sein.

Bericht des Bau- und Raumordnungsausschusses – Erich Schwaiger:

Der Großteil der Themen der letzten Sitzung befindet sich heute auf der Tagesordnung. Da in letzter Zeit immer mehr Sonderflächen für Hofstellen genehmigt werden, hat der Ausschuss in der letzten Sitzung gemeinsam mit Thomas Wörgetter das Thema der Schneeablagerung diskutiert. In den letzten 50 Jahren war dieses Thema nicht wichtig; mit zunehmender Verbauung der Siedlungsgebiete und vor allem, weil es einige wenige Grundeigentümer gibt, die eine Schneeablagerung nicht zulassen wollen, ist es notwendig entsprechende Flächen zu sichern. Ein Schneeausliefern wäre in einer Gemeinde wie Fieberbrunn mit derart starken Schneefällen eine Katastrophe und kaum finanzierbar. Bei Umwidmungen von Freiland in Bauland soll daher auf die Notwendigkeit der immerwährenden Sicherung der Schneeablagerung Bedacht genommen werden, bei Bauvorhaben im Nahbereich der eigenen Hofstelle soll eine Schneeablagerung befristet auf 25 Jahre sichergestellt werden.

Bericht des Siedlungs- und Sozialausschusses – Marianne Werlberger:

Wohnungsvergabe: über Vorschlag des Siedlungsausschusses wird Herrn Treichl Franz eine Wohnung im Objekt Friedenau 7a zugeteilt.

Ferienbetreuung der Kinder:

Es wurde im Schuljahr 2018/2019 erstmals eine Ferienbetreuung für die Kindergartenkinder der Gemeinden Fieberbrunn, St. Jakob i.H. und Hochfilzen gemeinsam angeboten. Das Angebot wurde gut angenommen, von den Kindergartenleiterinnen wird der Vorschlag eingebracht, dass die Ferienbetreuung nur noch in Fieberbrunn als Hauptstandort angeboten werden soll und sich die Orte die Betreuung aufteilen.

Die Gemeinden Hochfilzen und St. Jakob i.H. entsenden ihr Personal anteilig nach Fieberbrunn und bezahlen dieses Personal; Fieberbrunn erhält die Förderung, weil unsere

Gemeinde den Großteil des Personals und die gesamten Räumlichkeiten zur Verfügung stellt und auch den administrativen Aufwand hat.

Festlegung der Ferien und Einteilung der Orte:

Herbstferien:

2019/20 – Fieberbrunn und Hochfilzen haben geöffnet, St. Jakob kann die Kinder nach Fieberbrunn schicken

2020/21 – offizielle Herbstferien; Einteilung erfolgt nächstes Jahr

Weihnachtsferien – zwischen Weihnachten und Dreikönig haben doch sehr viele Eltern frei, weshalb Weihnachten die Kindergärten geschlossen bleiben.

Semesterferien – nur Fieberbrunn hat geöffnet, Personal Fieberbrunn

Osterferien – nur Fieberbrunn hat geöffnet, Personal Hochfilzen und St. Jakob

Öffnungszeiten in den Ferien:

Aufgrund der Tatsache, dass das Betreuungspersonal in ki2 mit Anspruch auf Ferien eingestuft ist, fallen an den Ferienöffnungstagen Überstunden an. Es wird daher vorgeschlagen, dass an allen Ferien nur bis 14.00 Uhr geöffnet ist.

Tagesbeiträge in den Ferien:

bis 12:45 Uhr € 6,00

bis 14:00 Uhr inkl. Mittagessen € 11,00 (davon Mittagessen 3 €)

Es wird angeregt, den Beitrag als Vorkasse einzuheben; sollte ein Kind erkranken, so wird der Betrag bei Vorlage eines ärztlichen Attests zurückerstattet.

Der Gemeinderat genehmigt die besprochene Vorgehensweise.

Bericht des Kulturausschusses – Wolfgang Schwaiger:

Die Ausstellung von Christoph Niedermoser in der Dorfgalerie bewirkte gute Resonanzen, ebenso die Österreichischen Filmmeisterschaften; diese haben sehr gut funktioniert, trotz Unterstützung einiger Firmen wie z.B. Fa. Valenta, Fa. Trixl und TVB werden nicht alle Ausgaben mit den Einnahmen und dem Gemeindegeld abgedeckt werden können, sodass der Filmclub den Rest finanzieren muss.

Zu Punkt 3) Beschlussfassung über den Abschluss von verschiedenen Verträgen und Vermessungsurkunden

a) Raumordnungsverträge

Raumordnungsvertrag Thomas Wörgetter, Mittermoos:

Dem Raumordnungsausschuss wurde die Genehmigung von Änderungen im Raumordnungsvertrag übertragen; es wurde mittlerweile einvernehmlich mit dem Grundeigentümer folgende Anpassung vorgenommen, die auch auf alle gleichgelagerten Fälle angewendet werden soll:

- Nutzung der durch den Zu- und Umbau im Zuhause der Hofstelle „Mittermoos“ entstehenden Wohnräume für die ständig wechselnde Gästebetreuung, wobei auch eine zweifelsfreie Vermietung an Personen mit dem Mittelpunkt der Lebensinteressen keine vertragswidrige Verwendung darstellt

- Verzicht auf Strafbestimmungen, weil anstelle der Vereinbarung von Strafbestimmungen bei Landwirten die Schneeablagerung vertraglich sichergestellt wird
- Vereinbarung über die Schneeablagerung auf den im Freiland befindlichen Feldern des Eigentümers im Ausmaß von mindestens 1.000 m²

Diese Bestimmungen gelten nur für jene Fälle, wo es keine Widmung mit Grundstücksverkäufen gibt, sondern nur eine Widmung zur Realisierung eines eigenen Bauvorhabens im Nahbereich der Hofstelle erfolgt.

Beschluss: Genehmigung der Richtlinie und des damit zusammenhängenden Vertrages mit Thomas Wörgetter mit 15 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung.

Raumordnungsvertrag Josef Schwaiger, Schönau:

Anstelle der Vereinbarung von Strafbestimmungen bei widmungswidriger Nutzung wird bei Landwirten die Schneeablagerung vertraglich sichergestellt, wenn es sich um die Realisierung eines eigenen Bauvorhabens im Bereich der Hofstelle handelt. Geplant ist die Errichtung eines Zubaus zum Austraghaus zur Nutzung für die Tochter Bettina Kogler und deren Familie.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung des vorliegenden Raumordnungsvertrages.

Raumordnungsvertrag Bartholomäus Laner, Grünbichl:

Anstelle der Vereinbarung von Strafbestimmungen bei widmungswidriger Nutzung wird bei Landwirten die Schneeablagerung vertraglich sichergestellt, wenn es sich um die Realisierung eines eigenen Bauvorhabens im Bereich der Hofstelle handelt. Geplant ist die Errichtung eines neuen Wohntraktes für die Hofstelle „Innergrünbichl“ mit 380m² Wohnnutzfläche. Für die geplante Wegverlegung ist ein eigener Gemeinderatsbeschluss erforderlich, sobald die neue Trassenführung vereinbart ist.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung des vorliegenden Raumordnungsvertrages.

Raumordnungsvertrag Stefan Valenta, Rosenegg:

Neben den allgemeinen Bestimmungen sind zur Sicherstellung der Nutzung der Wohnungen durch nutzungsberechtigte Personen bei widmungswidriger Verwendung auch Strafbestimmungen enthalten: Vertragsstrafe von € 5,- je m² Nutzfläche je Monat der zweckwidrigen Nutzung bzw. € 1.000,- je m² Nutzfläche, wenn die Nutzungsbestimmungen nicht auf Rechtsnachfolger übertragen werden, Geltungsdauer 25 Jahre. Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses.

Beschluss: Genehmigung des vorliegenden Raumordnungsvertrages mit 15 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung.

b) Genehmigung der Vermessungsurkunde der Obex-Pfeifer-Haas Ziviltechniker GmbH, GZ 27495/19 vom 10.05.2019 – Inkamerierung des Trennstückes 1 von Gst. 93/1, Trennstück 3 von Gst. 94/6 und Trennstück 4 von Gst. 98/1 zu EZ 222 (öffentliches Gut)

Im Zuge der Errichtung der Wohnanlage ZIMA werden Grundstücksflächen zur Errichtung der Zufahrtsstraße bzw. zur Sicherstellung der Schneeablagerung in das öffentliche Gut übertragen; die entsprechenden Zustimmungen der betroffenen Eigentümer liegen vor.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung der vorliegenden Vermessungsurkunde.

Zu Punkt 4) Raumordnung - Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes

- a) Erlassungsbeschluss über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes betreffend die ZIMA Unterberger Immobilien GmbH im Bereich der der Grundstücke Nr. 93/1, 98/1 und 98/4, Reitliftweg.

Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt. Die notwendige positive Stellungnahmen des naturkundefachlichen Sachverständigen wurde beim Lokalaugenschein abgegeben, die notwendigen positiven Stellungnahmen der WLV und der BFI liegen bereits schriftlich vor.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Erlassung der Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereiches für vorwiegend Wohnnutzung, Raumstempel W 14, Zeitzone z0, Dichte D2 mit Bebauungsplanpflicht B! im Bereich der Grundstücke Nr. 93/1, 98/1 und 98/4 gemäß vorliegendem Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 05.04.2019 zur GZ FF04919.

Beschluss: Einstimmige Beschlussfassung der Erlassung der aufgelegten Änderung des ÖRK.

Zu Punkt 5) Raumordnung – Änderungen des Flächenwidmungsplanes

- a) Auflagebeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Grünbichl

Der Eigentümer plant den Abbruch des bestehenden Wohnteils beim Bauernhaus und dessen Neuerrichtung abseits des Stalltraktes Richtung Norden. Die Wohnsituation ist mittlerweile zu beengt geworden bzw. besteht Sanierungsbedarf. Weiters sollen 2 Ferienwohnungen entstehen. Der Eigentümer möchte das neue Bauernhaus mit seiner Familie beziehen und wird die Mutter in das Austraghaus übersiedeln.

Sämtliche betroffenen Grundstücke werden in eine Sonderfläche Hofstelle gewidmet; dazu gehört auch der derzeitige Straßenverlauf des öffentlichen Gutes. Für eine Übertragung des Eigentums am öffentlichen Gut und die Übertragung von Grundflächen des Grundeigentümers in das öffentliche Gut (Grundtausch und Wegverlegung) ist ein gesonderter Gemeinderatsbeschluss erforderlich, bevor das Bauvorhaben genehmigt werden kann. Der Eigentümer hat sich wegen der Wegverlegung bereits mit der Interessentschaft verständigt, dass er das Wegstück umlegt.

Der Bürgermeister stellt somit den Antrag auf Beschlussfassung der Auflage der Umwidmung gemäß Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 03.06.2019 zu eFWP 403-2019-00007, FF082/19, welcher folgende Änderungen vorsieht:

Umwidmung von

- Grundstück .316: rund 830 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: maximal 380m² Wohnnutzfläche sowie rund 3 m² von Sonderfläche Austraghaus § 46 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7)

standortgebunden], Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: maximal 380m² Wohnnutzfläche

- Grundstück 2054/1: rund 2 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: maximal 380m² Wohnnutzfläche
- Grundstück 2410/2: rund 1183 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: maximal 380m² Wohnnutzfläche
- Grundstück 2412/1: rund 191 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: maximal 380m² Wohnnutzfläche sowie rund 2 m² von Sonderfläche Austraghaus § 46 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: maximal 380m² Wohnnutzfläche sowie rund 1 m² von Sonderfläche Austraghaus § 46 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] in Freiland § 41
- Grundstück 2412/2: rund 336 m² von Sonderfläche Austraghaus § 46 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: maximal 380m² Wohnnutzfläche sowie rund 38 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: maximal 380m² Wohnnutzfläche
- Grundstück 2417: rund 241 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: maximal 380m² Wohnnutzfläche
- Grundstück 2419/1: rund 941 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: maximal 380m² Wohnnutzfläche
- Grundstück 4230/3: rund 117 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: maximal 380m² Wohnnutzfläche
- Grundstück 4230/6: rund 235 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden],

Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: maximal 380m²
Wohnnutzfläche

Beschluss: Einstimmiger Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Umwidmung laut Antrag des Bürgermeisters gemäß Änderungsplan vom 03.06.2019. Die Genehmigung der Wegverlegung ist durch den Gemeindevorstand oder den Raumordnungsausschuss zu beschließen, wobei auch noch zu überprüfen ist, ob ersessene Gehwegverbindungen (Innergrünbichl – Schulweg) aufrechterhalten werden können. Im Zuge einer allgemeinen Diskussion über alte Gehwegverbindungen ins Tal vertritt der Gemeinderat die Ansicht, dass sich die Gemeinde darum kümmern soll, dass ersessene Gehrechte nicht durch Aufstellen von Verbotstafeln aufgelassen werden sollen. Oft handelt es sich aber auch um Wege, die früher noch stark genutzt wurden, jetzt aber nicht mehr oder nur noch selten begangen werden. Insofern kann eine generelle Aussage zur notwendigen Erhaltung erst durch zusätzliche Erhebungen getroffen werden.

b) Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Stefan Valenta im Bereich Rosenegg

Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. ,679, 2336/1 und 2336/6 von Freiland in Wohngebiet sowie Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 2336/1 und 4280/1 von Wohngebiet in Freiland

Die Gebäude auf den Grundstücken .679 und .648 sollen abgebrochen werden, um den Neubau eines Einfamilienwohnhauses für den Eigenbedarf zu ermöglichen. Das Grundstück 2336/4 soll neu konfiguriert werden. Der am südöstlichen Rand des Grundstückes stehende Schuppen soll bestehen bleiben und zum neuen Grundstück geschlagen werden. Zur Schaffung eines geeigneten Baugrundstückes und den dafür erforderlichen Konfigurationen sind Arrondierungen in der Widmung erforderlich.

Der Eigentümer beabsichtigt auch die Errichtung einer neuen Zufahrt, wobei dieses Vorhaben bereits mit dem Ausschuss der Weginteressentschaft Schloßberg abgeklärt wurde.

Die erforderliche positive naturkundefachliche Stellungnahme wurde beim Lokalausweis abgegeben. Weitere Fachstellungen sind nicht notwendig.

Der Bürgermeister stellt somit den Antrag auf Beschlussfassung der Auflage der Umwidmung gemäß Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 17.05.2019 zu eFWP 403-2019-00003, FF073/19, welcher folgende Änderungen vorsieht:

Umwidmung von

- Grundstück .679: rund 10 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)
- Grundstück 2336/1: rund 31 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41 sowie rund 24 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)
- Grundstück 2336/6: rund 58 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)
- Grundstück 4280/1: rund 1 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41

Beschluss: Genehmigung des Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Umwidmung laut Antrag des Bürgermeisters gemäß Änderungsplan vom 17.05.2019 mit 15 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung.

c) Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Josef Schwaiger im Bereich Schönau-Pertrach

Wegen eines geplanten Zubaus für die Tochter und deren Familie ist die Ausweisung einer Sonderfläche Hofstelle mit einer Wohnnutzfläche von max. 300 m² auf dem gesamten Grundstück des Niedinghofes erforderlich. Eine positive Stellungnahme der Abteilung Agrar zur Ausweisung dieser Sonderfläche liegt jetzt vor. Weitere Stellungnahmen sind nicht erforderlich.

Der Bürgermeister stellt somit den Antrag auf Beschlussfassung der Auflage der Umwidmung gemäß Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 20.07.2018 zu eFWP 403-2018-00030, FF115/18, welcher folgende Änderungen vorsieht:

Umwidmung von

- Grundstück .324: rund 552 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
- Grundstück .830: rund 4 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
- Grundstück 2446/1: rund 1560 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] sowie rund 418 m² von Sonderfläche Austraghaus § 46 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
- Grundstück 2451: rund 289 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
- Grundstück 2452/1: rund 356 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
- Grundstück 4230/3: rund 79 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

Beschluss: Einstimmiger Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Umwidmung laut Antrag des Bürgermeisters gemäß Änderungsplan vom 20.07.2019.

d) Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Peter Pletzenauer („Roaner“)

Durch den Schneedruck ist die bestehende alte Lagerhalle eingestürzt. Nunmehr ist die Errichtung einer neuen landwirtschaftlichen Maschinenhalle geplant; eine positive Stellungnahme der Abt. Agrarwirtschaft liegt vor.

Der Bürgermeister stellt somit den Antrag auf Beschlussfassung der Auflage der Umwidmung gemäß Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 03.06.2019 zu eFWP 403-2019-00006, FF083/19, welcher folgende Änderungen vorsieht:

Umwidmung von

- Grundstück **3318/1:** rund 364 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Landwirtschaftliche Maschinenhalle

Beschluss: Einstimmiger Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Umwidmung laut Antrag des Bürgermeisters gemäß Änderungsplan vom 03.06.2019.

- e) Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend ZIMA Unterberger Immobilien GmbH im Bereich Reitlliftweg.

Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 93/1 und 98/1 von Freiland in Wohngebiet sowie Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 93/1, 94/6, 94/7 und 98/1 in Geplante örtliche Straße. Weiters Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 98/1 in Sonderfläche Spielplatz.

Während der Auflage ist keine Stellungnahme eingelangt. Die notwendige positive Stellungnahmen des naturkundefachlichen Sachverständigen wurde beim Lokalausweis abgegeben, die notwendigen positiven Stellungnahmen der WLW und der BFI liegen bereits schriftlich vor.

Der Bürgermeister stellt somit den Antrag auf Beschlussfassung der Erlassung der Umwidmung gemäß Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 23.04.2019 zu eFWP 403-2019-00004, FF050/19.

Beschluss: Einstimmiger Erlassungsbeschluss laut Änderungsplan vom 23.04.2019

Zu Punkt 6) Raumordnung – Bebauungspläne

- a) Auflage- und Erlassungsbeschluss über den Bebauungsplan „Rosenegg-Valenta“ – im Bereich des Grundstückes Nr. 2336/4

Da südlich an die Grundstücke des Eigentümers angrenzend eine Druckrohrleitung der TIWAG weder bebaut noch befahren werden darf, wurde zu diesem Grundstück der TIWAG eine gestaffelte Baugrenzlinie festgelegt. Im EG gewährleistet der 4-Meter-Abstand die verkehrsmäßige Erschließung des Grundstückes ohne das Grundstück der TIWAG zu berühren.

Der Bürgermeister beantragt die Beschlussfassung über die Auflage und gleichzeitige Erlassung des Bebauungsplanes „Rosenegg-Valenta“ laut vorliegendem Entwurf des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 28.05.2019 zu GZ FF074/19.

Beschluss: Einstimmiger Beschluss zur Auflage und Erlassung des Entwurfes des Bebauungsplanes laut Antrag des Bürgermeisters im Bereich des Grundstückes 2336/4.

- b) Erlassungsbeschluss über den Bebauungsplan „REITLLIFTWEG- Zima Unterberger“ im Bereich des Grundstückes Nr. 93/1

Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen zum Bebauungsplan eingelangt, sodass der Bürgermeister hiermit die Erlassung des Bebauungsplanes des Arch. DI Stephan Filzer vom 17.04.2019 beantragt.

Beschluss: Einstimmiger Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 17.04.2019 im Bereich des Grundstückes 93/1.

- c) Beschluss über die Aufhebung des „Teilbebauungs- und Aufbauplans Altobermair“ - Gemeinderatsbeschluss vom 02.06.1992

Im Jahr 1992 ist im Gemeinderat ein Teilbebauungs- und Aufbauplan beschlossen worden. Aufgrund einer Anfrage über eine mögliche Änderung einer Garage ist bei der Überprüfung des Bebauungsplanes festgestellt worden, dass dieser den Mindestanforderungen gemäß TROG nicht mehr entspricht und somit der

Bebauungsplan zum heutigen Stichtag rechtswidrig ist. Es ist daher die Aufhebung des Bebauungsplanes durch Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Aus Sicht des Raumordnungsausschusses ist die Neuerlassung eines Bebauungsplanes derzeit nicht erforderlich.

Beschluss: Einstimmiger Beschluss über die Aufhebung des Bebauungsplanes.

d) Auflage- und Erlassungsbeschluss über den Bebauungsplan „Walchau-Dandler“ im Bereich der Grundstücke 2787/2 und 2787/3

Aufgrund der Stellungnahme der WLW zum Hochwasserschutz ist nach Überprüfung durch den Raumplaner die Vorschreibung einer Höhenlage erforderlich bzw. zweckmäßig.

Der Bürgermeister beantragt die Beschlussfassung über die Auflage und gleichzeitige Erlassung des Bebauungsplanes „Walchau-Dandler“ laut vorliegendem Entwurf des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 06.06.2019 zu GZ FF084/19.

Beschluss: Einstimmiger Beschluss über die Auflage und gleichzeitige Erlassung des Bebauungsplanes vom 06.06.2019 im Bereich der Grundstücke 2787/2 und 2787/3.

Zu Punkt 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Stephanie Pletzenauer erinnert daran, dass der Funpark und die Eisbahn nach dem Pfingstfest ordnungsgemäß gesäubert und gespritzt wird.

Christine Pletzenauer berichtet, dass sie als Mitglied des Kulturausschusses aus zeitlichen Gründen ausscheidet.

Robert Putzer bittet, dass die Restaurationsaufschrift im Dorfzentrum beseitigt wird.

Thomas Wörgetter erinnert daran, dass die nordwestseitige Fassade beim Dorfzentrum im Dachgeschoß neu gemalt werden soll.

Josef Trixl bittet darum, dass bei den diversen Wahlen alle Wahlleiter, Stellvertreter und Beisitzer bzw. Ersatzbeisitzer frühzeitig kontaktiert werden, um sicherzustellen, dass am Wahltag auch eine ausreichende Anzahl von Personen in der Wahlbehörde vorhanden ist. Jede Partei soll die von ihr nominierten Personen vor der Bestellung kontaktieren.

Erich Schwaiger kritisiert, dass die besprochene Gestaltung des Areals rund um die „Schreienden Brunnen“ wieder in Vergessenheit geraten ist. Es muss eine zuständige Person geben, die sich darum kümmert und das Projekt vorantreibt.

Geschlossen und gefertigt: